

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

1/2



Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 13. Januar 2023

Diese Ausgabe erscheint auch online



Das Schlachtfest des CVJM Wimsheim findet am 21. + 22.01.2023 wieder statt

Die Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Abfallsammelplatzes sind im Anhang des Beschlusses über die Abfallgebühren festgelegt. Die Gebühren sind im Anhang des Beschlusses über die Abfallgebühren festgelegt.

Müllfraktion	Einheit	Preis
Müllabfuhr	100 kg	0,80 €
Müllabfuhr	1 t	8,00 €
Müllabfuhr	10 t	75,00 €
Müllabfuhr	100 t	700,00 €
Müllabfuhr	1000 t	6500,00 €
Müllabfuhr	10000 t	60000,00 €

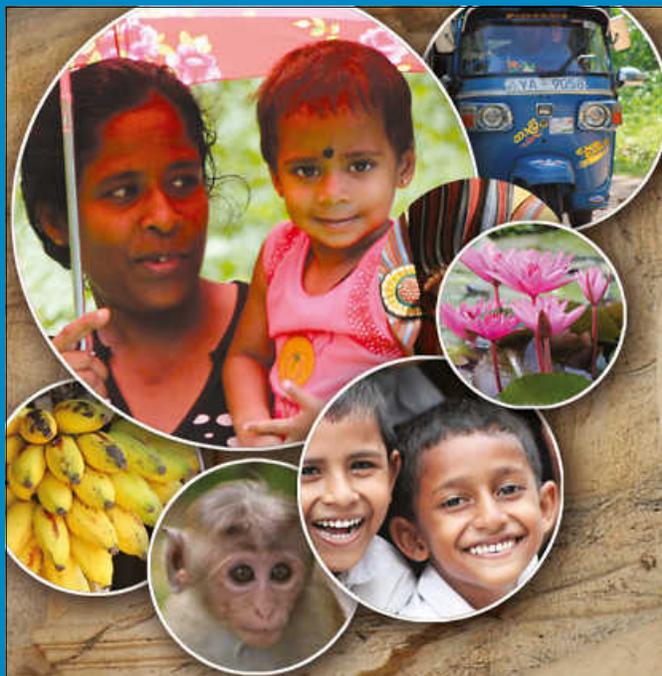
Sie haben keinen Müllabfuhrplan erhalten? Es liegen Exemplare im Rathaus aus, die ohne Termin abgeholt werden können.



Breitbandausbau Wimsheim – Infoveranstaltung 19.01.2023 in der Hagenschießhalle



Büchereicafé am 18.01.2023



SRI LANKA

Das Paradies im Indischen Ozean
Eine Fotoreise mit Klaus Graeb

Freitag, 27. Januar 2023
Beginn 20 Uhr • Einlass 19:30 Uhr

Veranstaltungsort: ALTES SCHULHAUS WIMSHEIM, Kirchgasse 5, 71299 Wimsheim

Kennen Sie COCONUT-ROTI? Lassen Sie sich überraschen. Es gibt Snacks, Getränke und andere Leckereien.

**KULTUR
BEUTEL**



EINTRITT
10,00 EURO im Vorverkauf

Raiffeisenbank Wimsheim/
Mönsheim oder
Blumenstiel, Hellachstraße 2
71299 Wimsheim
kulturbeutel-wimsheim@
email.de

13,00 EURO an der Abendkasse

www.facebook.com/
kulturbeutelwimsheim

Amtliche Bekanntmachungen

Brennholzverkauf

Aus dem Gemeindewald Wimsheim steht frisches Brennholz zum Verkauf. Es handelt sich um insgesamt 25 Lose. Die genaue Lage und Größe der Lose entnehmen Sie bitte der beige-fügten Karte und der Verkaufsliste.

Der Verkauf erfolgt **ab dem 09.01.2023** zum Festpreis. Interessenten können sich an Förster Müller unter 0173/3027070 wenden.

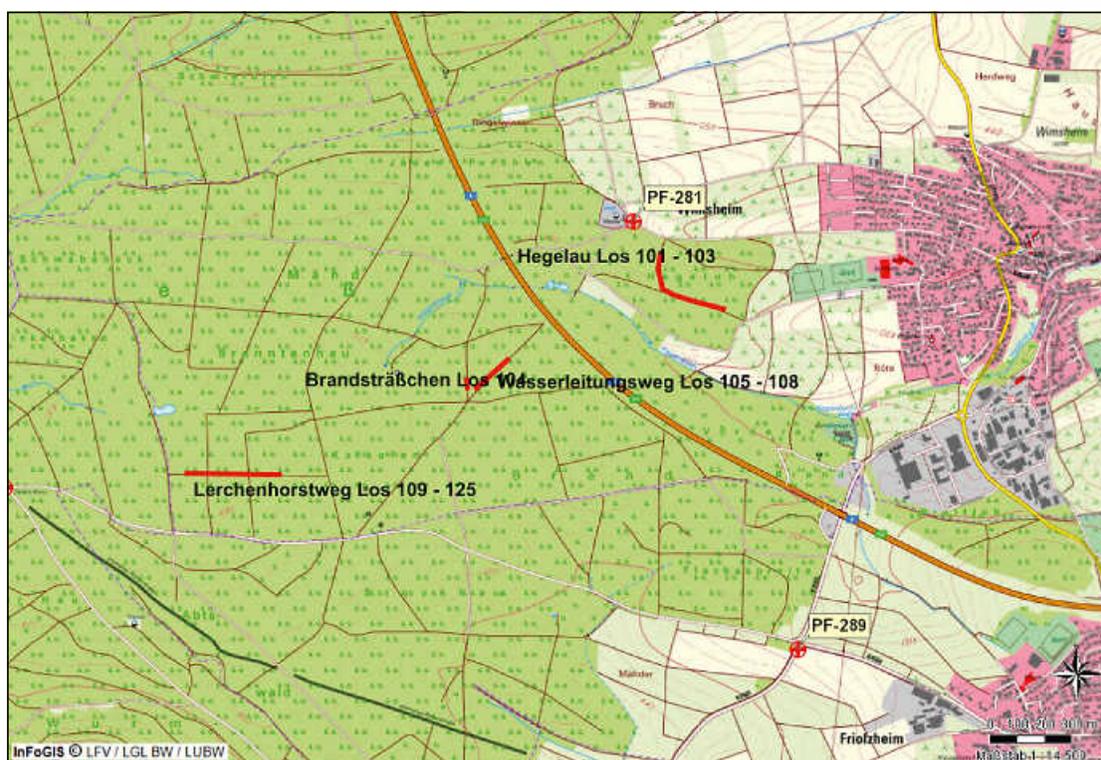
Bei der Aufarbeitung von Brennholz durch Privatpersonen kommt es häufig zu schweren Unfällen. Vielfach wird nicht die erforderliche Schutzkleidung getragen oder es wird unsachgemäß mit der Motorsäge umgegangen. Da der Gemeindewald nach PEFC-Standards zertifiziert ist, müssen bestimmte Regeln eingehalten werden.

Die Motorsägearbeiten bei der Aufarbeitung dürfen nur von Personen ausgeführt werden, die an einem Motorsägengrundlehrgang teilgenommen haben und die erforderliche Schutzkleidung tragen.

Brennholz Wimsheim 2023

Brennholz lang Wimsheim

Holzliste	Los	Hauptholzart	Festmeter	Raummeter	Preis	Lagerort
243	101	Ta	2.87	4.10	205 €	Hegelau
243	102	Ta	4.2	6.00	300 €	Hegelau
243	103	Bu	1.63	2.33	198 €	Hegelau
244	104	Kie	1.48	2.11	85 €	Brandsträßchen
244	105	Ei	0.49	0.70	39 €	Wasserleitungsweg
244	106	Ei	0.53	0.76	42 €	Wasserleitungsweg
244	107	Ei	0.41	0.59	33 €	Wasserleitungsweg
244	108	Ei	0.65	0.93	50 €	Wasserleitungsweg
245	109	Kie	0.88	1.26	46 €	Lerchenhorstweg
245	110	Kie	0.95	1.36	49 €	Lerchenhorstweg
245	111	Kie	1.04	1.49	53 €	Lerchenhorstweg
245	112	Fi	1.93	2.76	99 €	Lerchenhorstweg
245	113	Fi	1.54	2.20	96 €	Lerchenhorstweg
245	114	Kie	1.82	2.60	114 €	Lerchenhorstweg
245	115	Bi	0.93	1.33	74 €	Lerchenhorstweg
245	116	Kie	1.85	2.64	103 €	Lerchenhorstweg
245	117	Kie	1.87	2.67	105 €	Lerchenhorstweg
245	118	Kie	2.72	3.89	148 €	Lerchenhorstweg
245	119	Fi	1.45	2.07	73 €	Lerchenhorstweg
245	120	Lä	1.54	2.20	88 €	Lerchenhorstweg
245	121	Ei	1.22	1.74	81 €	Lerchenhorstweg
245	122	Kie	1.8	2.57	99 €	Lerchenhorstweg
245	123	Kie	1.9	2.71	113 €	Lerchenhorstweg
245	124	Kie	2.86	4.09	167 €	Lerchenhorstweg
245	125	Kie	2.39	3.41	121 €	Lerchenhorstweg
				58.50		



Breitbandausbau Wimsheim – Infoveranstaltung 19.01.2023 in der Hagenschießhalle



Am Donnerstag, 19.01.2023 wird in der Hagenschießhalle um 19.00 Uhr eine gemeinsame Infoveranstaltung zum Ausbau in Wimsheim stattfinden.

Neben Vertretern der NetzeBW, als beauftragte Firma des Ausbaus, werden auch Vertreter von Seiten Vodafone mit teilnehmen. Es ist geplant, den Ausbau des Breitbands sowie die vorgesehenen Ausbaugebiete vorzustellen, aber der Hauptteil der Veranstaltung soll für Fragen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen.

Hierzu ist die Einwohnerschaft der Gemeinde eingeladen.

Warum leuchten manchmal die Straßenlaternen obwohl es bereits hell ist?

Diese Frage erreicht uns immer wieder aus der Bürgerschaft.

Aufmerksame Bürgerinnen und Bürger melden uns dankenswerterweise defekte Straßenlaternen. Danach informieren wir unverzüglich eine Fachfirma, die sich darum kümmert. Um festzustellen, welche Laterne tatsächlich defekt ist, muss die Beleuchtung dafür eingeschaltet werden. Sollten auch Sie eine defekte Straßenbeleuchtung feststellen, können Sie dies unter 07044 942718 melden. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.



Das Landratsamt Enzkreis hat mit Erlass vom 25. Oktober 2022 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 6. Oktober 2022 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Heckengäu bestätigt. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht. Die nachfolgend abgedruckte Haushaltssatzung 2023 liegt mit dem Haushaltsplan in der Zeit von 31. Januar bis 8. Februar 2023 während der üblichen Dienststunden bei der Geschäftsstelle des GVV im Rathaus Mönshheim, Schulstraße 2, erstes Obergeschoss, Kämmererei öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 6. Oktober 2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	19.500 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	19.500 €

1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.500 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.500 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von	0 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Die Umlagen von den Verbandsgemeinden werden auf insgesamt 4.800 Euro festgesetzt.

Mönshheim, den 07. Oktober 2022

gez Michael Maurer
Verbandsvorsitzender

Grundsteuerreform 2025 – Bescheidaten des Finanzamts zeitnah überprüfen

Die Finanzämter in Baden-Württemberg haben damit begonnen, die neuen Grundsteuerwertbescheide zum Stichtag 01.01.2022 sowie die darauf basierenden Grundsteuerermessbetragsbescheide zu verschicken. Diese Bescheide sollten unmittelbar nach Erhalt auf eventuelle Fehler hin geprüft werden.

Beispielsweise hinsichtlich folgender Angaben:

Stimmt die Grundstücksbezeichnung (Straße, Hausnummer, Flurstücksnummer)?

Ist die richtige Grundstücksgröße angegeben?

Wurde die Grundstücksfläche mit dem richtigen Bodenwert (€/m²) multipliziert?

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Für alle Erledigungen auf dem Bürgermeisteramt ist eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Termine beim Bürgeramt können auch online gebucht werden unter www.wimsheim.de.

So erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:

Zentrale
Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister
Mario Weisbrich 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer
Melanie Werner 9427 – 10
melanie.werner@wimsheim.de

Hauptamt
Katrin Hölle 9427 – 23
katrin.hoelle@wimsheim.de

Bauamt
Ulrike Rentschler 9427 – 18
ulrike.rentschler@wimsheim.de

Standesamt
Sandra Cirica 9427 – 12
standesamt@wimsheim.de

Bürgeramt
Monika Bossert 9427 – 13
Marion Mörk 9427-13
buergeramt@wimsheim.de

Kämmerei
Samara Della Ducata 9427 – 17
kaemmerei@wimsheim.de

Kasse
Monja Heidinger 9427 – 16
finanzen@wimsheim.de

Steueramt
N. N. 9427 – 11
finanzen@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu
903 - 194
Bauhofleiter Christian Kühnle
info@zvbh.de

Wasserversorgung - Notfallnummer
903 – 95 17
(Weiterleitung auf Mobilfunk)

Ortsbücherei Wimsheim 9427 – 29
Stephanie Fleck
buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe Wimsheim 4 17 73
Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de

Landratsamt Enzkreis 07231 / 308-0
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax 07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Telefon 116 117
Mo, Di, Do von 19 Uhr bis 24 Uhr
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr
Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr
Samstag, Sonntag von 08 Uhr bis 24 Uhr
Feiertage von 08 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim
Telefon 07231 969-2969
Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,
Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Telefon 116 117
Mo - Fr 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Sa, So, Feiertag 7:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

Neue einheitliche Notfalldienstnummer 0761 / 120 120 00

Hier erfahren Sie, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Notdienst haben.

Apotheken-Notdienst

14.01.2023 Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstr. 120, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 4098025

15.01.2023 Apotheke im Centrum Illingen, Ortszentrum 3, 75428 Illingen, Tel. 07042 2955

Tierärztlicher Notdienst

14.+15.01.2023
Kleintierpraxis Engelberg
Herderstr. 2
71229 Leonberg
07152 – 25255

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: gaggenau@nussbaum-medien.de

Ist die Ermäßigung für Grundstücke mit Wohnbebauung berücksichtigt worden?

Sind die Eigentümer und die jeweiligen Miteigentumsanteile korrekt aufgeführt?

Sollten Sie der Meinung sein, dass der Bescheid fehlerhaft ist, müssen Sie sofort tätig werden und beim Finanzamt gegen die Bescheide Einspruch einlegen. Ansonsten werden die Bescheide - auch wenn sie fehlerhaft sein sollten - einen Monat nach ihrer Zustellung bestandskräftig.

Die Grundsteuermessbetragsbescheide bilden die Grundlage für die Grundsteuerbescheide, welche die Gemeinde Anfang des Jahres 2025 verschicken wird. Ein späterer Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid der Gemeinde mit der Begründung, dass der zu Grunde liegende Messbetrag bzw. Grundstückswert unzutreffend sei, hat keine Aussicht auf Erfolg und wird regelmäßig kostenpflichtig zurückgewiesen.

Für die Grundstücksbewertung wurden vom zuständigen Gutachterausschuss sogenannte Bodenrichtwertzonen gebildet, in denen weitgehend gleichartige Grundstücke zusammengefasst sind. Sofern Sie der Auffassung sind, dass für Ihr Grundstück der Bodenrichtwert aufgrund einer Sonder-situation (z. B. übertiefes Grundstück am Ortsrand mit Übergang in den Außenbereich) nicht zutreffend ist, können Sie dies ggf. mittels eines qualifizierten Wertgutachtens, das von Ihnen zu beauftragen und auch zu bezahlen ist, gegenüber dem Finanzamt nachweisen. Auch hierfür ist vorab ein fristgerechter Einspruch gegen den Grundsteuerwertbescheid zwingende Voraussetzung. Aber Achtung: Wenn der sich aus dem Gutachten ergebende Wertunterschied Ihres Grundstücks im Vergleich zu dem vom Gutachterausschuss veröffentlichten Bodenrichtwert weniger als 30 % beträgt, erfolgt keine Korrektur des Grundsteuerwertbescheids bzw. des Grundsteuermessbetragsbescheids.

Ist Ihre Hausnummer gut sichtbar?

Im Notfall zählt für Rettungskräfte wie Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei jede Sekunde. Daher ist es umso wichtiger, dass eine Hausnummer gut sichtbar angebracht ist. Die Hausnummer als Schild, Aufkleber oder Bemalung an der Hauswand sollte von der Straße aus gut sichtbar sein. Zuge-wachsene und nicht klar erkennbare Hausnummern erschweren den Rettungskräften die Arbeit, anderen Menschen in einer Notlage schnell zu helfen. Bitte überprüfen Sie daher die Sicht zu Ihrer Hausnummer und achten Sie auch darauf, dass diese nicht von Bäumen oder Sträuchern verdeckt ist.

Flurneuordnung Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung

- Flurneuordnungsbehörden -

- Enzkreis -

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Wurmberg-Wimsheim (Ortslagen)

1954 B 1.21

Änderungsbeschluss Nr. 5 vom 10.01.2023

1. Das Landratsamt Enzkreis -untere Flurbereinigungs-behörde- ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung **Wurmberg-Wimsheim (Ortslagen)** nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an.

In das Flurbereinigungsgebiet werden einbezogen:

Von der Gemeinde Wimsheim, Gemarkung Wimsheim, Landkreis Enzkreis die Grundstücke Flst. Nr.:

264/1, 264/2, 264/3, 264/4, 264/5, 264/6, 264/43, 264/45, 844, 846, 862, 4560, 4561

Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden ausgeschlossen:

Von der Gemeinde Wimsheim, Gemarkung Wimsheim, Landkreis Enzkreis das Grundstück Flst. Nr.:

405

Von der Gemeinde Wurmberg, Gemarkung Wurmberg, Landkreis Enzkreis die Grundstücke Flst. Nr.:

119/2, 131/7, 132/5, 1766, 1766/1, 1766/5 (das im FN 2021/7 abgetrennte Teilstück 1766/4, die im FN 2022/1 abgetrennten Teilstücke 131/5, 131/6, 132 sowie die im FN 2022/3 abgetrennten Teilstücke 119, 131/1 verbleiben im Verfahrensgebiet).

Die Fläche

der neu einbezogenen Grundstücke beträgt rd. 0,9 ha.

der ausgeschlossenen Grundstücke beträgt rd. 0,5 ha.

Das geänderte Flurbereinigungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von rd. 69 ha.

Seine Abgrenzung ist aus den Gebietskarten (Teil 1 bis 3) in der Fassung vom 30.06.1993 ersichtlich.

2. Am Flurbereinigungsverfahren sind neu beteiligt: Als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Erweiterungsgebiet gehörenden Grundstücke; als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.

3. Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte liegt 1 Monat lang - vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet - im Rathaus in Wurmberg, Uhlandstr. 15, 75449 Wurmberg und im Rathaus Wimsheim, Rathausstr. 1, 71299 Wimsheim während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zutritt zu den Rathäusern erhalten die Bürger nach telefonischer Voranmeldung in Wurmberg bei Frau Weidner, Tel. 07044 / 9449-10 oder per E-Mail weidner@wurmberg.de, in Wimsheim bei Frau Rentschler, Tel. 07044/942718 oder per E-Mail ulrike.rentschler@wimsheim.de;

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tage nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der betreffenden Gemeinde ein.

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/1954) eingesehen werden.

4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pacht-rechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Enzkreis -untere Flurbereinigungsbehörde- Kriegsstr. 103a, 76135 Karlsruhe anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der An-

meldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

- 4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.
- 4.3 Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.
- 4.4 Auf den in das Flurbereinigungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Andernfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen ist.
- 4.5 Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.4 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.
- 4.6 Neben den unter 4.1 bis 4.4 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Enzkreis, Sitz: Pforzheim eingelegt werden.

(Hinweis: Anschrift Gemeinsame Dienststelle Flurneueordnung der Landkreise Karlsruhe und Enzkreis: Kriegstr. 103a, 76135 Karlsruhe oder jede andere Stelle des Landratsamts Enzkreis).

Begründung

Die Ausschließung der Grundstücke auf Gemarkung Wurmberg ist erforderlich, da der Bebauungsplan `Bei den Zeitelbäumen` rechtskräftig wurde. Die Flurstücke wurden dadurch zerschnitten und neu aufgeteilt. Eine weitere Beteiligung am Flurneueordnungsverfahren ist aus diesem Grund nicht zweckmäßig.

Ebenso gilt dies für die Ausschließung des Flst. 405 auf Gemarkung Wimsheim. Das Flurstück wird in ein Bebauungsplanverfahren einbezogen.

Durch die Einbeziehung der Flurstücke in Wimsheim können die Zuteilungen verbessert und der Grenzverlauf der örtlichen Situation angepasst werden.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft ist zu der Änderung des Flurbereinigungsgebiets gehört worden.

gez. Jürgen Pilz

D.S.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wimsheim, Inkrafttreten des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Pfadweg - 2. Änderung Wohnen und Leben“

Im Amtsblatt vom 23.12.2022 wurde leider eine fehlerhafte Bekanntmachung veröffentlicht. Die seinerzeit genannten Flurstücksnummern waren nicht korrekt. Mit dieser erneuten öffentlichen Bekanntmachung wird die korrigierte Version veröffentlicht.

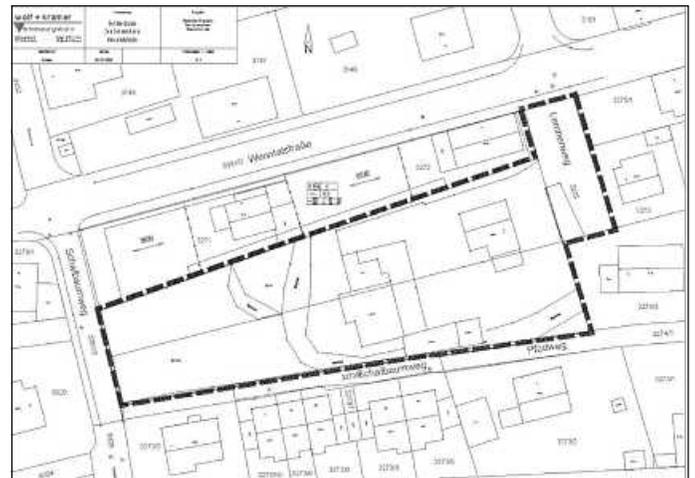
Der Gemeinderat der Gemeinde Wimsheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2022 den Bebauungsplan „Pfadweg - 2. Änderung Wohnen und Leben“ nach §10 Abs.1Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Abs. 7 Landesbauordnung(LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO), in der jeweils geltenden Fassung, beschlossen.

Der Bebauungsplan besteht aus dem zeichnerischen Teil und Textteil, jeweils vom 01.12.2022, Büro ars Herrmann und Hornung GmbH. Die Begründung vom 01.12.2022 ist ebenfalls beigelegt.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften umfasst die folgenden Flurstücke: 3273, 3274 und 3274/4.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.



Grafik: Gemeinde Wimsheim

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Pfadweg – 2. Änderung Wohnen und Leben“ treten mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften einschließlich seiner Begründung im Rathaus der Gemeinde Wimsheim, Rathausstr. 1, während der üblichen Öffnungszeiten bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung einsehen und über seinen Inhalte Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Pfadweg - 2. Änderung Wohnen und Leben“ wurden im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs.4 BauGB aufgestellt, da die maßgeblichen Schwellenwerte des § 13a Abs. 1Nr.1 BauGB unterschritten sind. Ein Umweltbericht war gemäß §13 Abs.3 BauGB nicht erforderlich. Es wurde

auch von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Weiterhin wurde von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt der Bebauungsplan - sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Wimsheim, den 13.01.2023

gez.: Mario Weisbrich Bürgermeister

Aus dem Standesamt

Geburten

Geboren am 09.12.2022

Leon Marius Benzinger

Sohn von Beate und Marcel Benzinger, Wimsheim

Sterbefälle

Verstorben ist am 03.12.2022 Herr Jürgen Riel, 77 Jahre, Wimsheim

Verstorben ist am 11.12.2022 Frau Klara Marianne Picard, geb. Winkler, 83 Jahre, Wimsheim

Verstorben ist am 12.12.2022 Herr Hans Theodor Scholl, 89 Jahre, Wimsheim

Gemeindeeinrichtungen



Ortsbücherei

Frohes neues Jahr

Wir wünschen unseren Lesern und Leserinnen ein frohes neues Jahr, vor allem Gesundheit.

Auch dieses Jahr haben wir wieder viele neue Medien für Sie bereitgestellt. Das Büchereicafé freut sich ab **18.01.2023** auch wieder auf Ihr Kommen. Die genauen Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte auf der Homepage der Bücherei und im Gemeindeblatt.

Herzliche Grüße

Ihr Bücherei Team

Öffnungszeiten Büchereicafé im Januar/Februar und März 2023

An folgenden Terminen hat unser Büchereicafé von 15-17 Uhr für Sie geöffnet.

18.01.2023, 1.02.2023, 15.02.2023, 8.03.2022 und 22.03.2023.

Wir freuen uns über Ihr Kommen.

Backen Sie gerne ? Dann melden Sie sich bei uns zu den Öffnungszeiten.

Wir freuen uns über eine Kuchenspende.

Ihr Bücherei Team

Öffnungszeiten der Bücherei Wimsheim

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag: 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5

Altes Schulhaus

buecherei@wimsheim.de

Tel.: 07044-9427-29

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

Hauptversammlung

Hauptversammlung am 14.01.2023 um 18 Uhr im Feuerwehrhaus

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Kommandanten
4. Jahresbericht Schriftführer
5. Bericht des Kassenverwalters
6. Bericht Kassenprüfer
 - Entlastung Kassenverwalter
 - Beschlussfassung über Rechnungsabschluss 2021
7. Jahresbericht des Jugendwarts
8. Jahresbericht Altersabteilung
9. Grußworte
10. Beförderungen
11. Ehrungen
12. Ausflug 2023
13. Verschiedenes

Vollzähliges Erscheinen der Einsatz- und Altersabteilung in Ausgehuniform wird erwartet.

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Termine

Am Freitag, den 13.01. trifft sich die Jugendfeuerwehr um 18:30 Uhr zur Hauptversammlung in Uniform im Feuerwehrhaus.

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Abfuhrplan 2023 nicht erhalten? Im Internet oder ab Januar im Rathaus erhältlich

ENZKREIS. Der Abfuhrplan des Enzkreises für das Jahr 2023 wurde inzwischen an alle Haushalte im Landkreis verteilt. Wer ihn nicht erhalten hat, kann diesen unter Telefon 07231 933-210 anfordern.

Er ist aber auch im Internet unter www.entsorgung-regional.de zum Download eingestellt. Dort kann man sowohl den Plan komplett herunterladen als auch gezielt Termine für den eigenen Ortsteil nach bestimmten Abfallarten suchen.

Auch die Enzkreis-App bietet die Möglichkeit, sich an die Abfuhrtermine per push-Funktion erinnern zu lassen. Zudem liegen im neuen Jahr auf allen Rathäusern die Abfuhrpläne der jeweiligen Gemeinde aus.

Für Fragen rund um das Thema Abfall stehen die Abfallberater Carina Aydin, Dr. Dieter Eickhoff und Reinhard Schmelzer unter Rufnummer 07231 354838 gerne zur Verfügung. (enz)

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter in Mönshheim

Jeden Donnerstag findet in Mönshheim eine **Sprechstunde** der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zu-recht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönshheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an
BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Jeden Donnerstag findet in Mönshheim eine **Sprechstunde** der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zu-recht?

- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.
- Die Beratung ist kostenlos

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönshheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an
BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07231 308-5023 oder claudia.fuellborn@enzkreis.de

Landratsamt informiert: Ab 1.1.2023 gilt Photovoltaikpflicht bei Dachsanierungen – Zuschüsse und Förderkredite nutzen

ENZKREIS. Bereits seit einem Jahr gilt in Baden-Württemberg eine Photovoltaik-Pflicht. Sie wurde in drei Stufen eingeführt: Seit dem 1. Januar 2022 müssen Neubauten von Nicht-Wohngebäuden und Parkplätzen mit mehr als 35 Stellflächen mit einer Solaranlage ausgestattet werden, im Mai 2022 wurde die Pflicht auf den Neubau von Wohnhäusern ausgeweitet.

Ab dem 1. Januar 2023 folgt nun die letzte Stufe, wie das Amt für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz mitteilt: Wer ab diesem Datum sein Dach grundlegend saniert, muss eine Photovoltaik-Anlage installieren. Die Pflicht gilt für größere Arbeiten wie die Abdichtung oder Eindeckung eines Daches – auch wenn die Lattungen oder Schalungen nicht ausgetauscht werden.

„Die Photovoltaik ist für das Gelingen der Energiewende von großer Bedeutung. Gerade Dachflächen bieten das Potenzial für die benötigte Solarenergie“, sagt Dr. Hilde Neidhardt, Erste Landesbeamtin und Dezernentin für Infrastruktur, Umwelt und Gesundheit. Auch die Installation von Photovoltaik-Anlagen auf und an denkmalgeschützten Gebäuden oder in deren Umgebung sei grundsätzlich möglich; allerdings müsse dies in einem denkmalrechtlichen Verfahren geprüft werden.

Häusles-Besitzer können für die Installation und den Betrieb staatliche Mittel in Anspruch nehmen: Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2021) garantiert für 20 Jahre den Vergütungsanspruch für Strom, der in das öffentliche Versorgungsnetz eingespeist wird. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau stellt für die Installation einer Photovoltaik-Anlage und eines Stromspeichers Förderkredite zur Verfügung.

Wie die Förderung genau aussieht und welche Anträge gestellt werden können, weiß das Team der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim, die für eine Beratung zur Verfügung steht (<https://keep-energieagentur.de>).

(enz)

Angebot der Beratungsstelle Mühlacker

Deine Grenzen sind auch meine Grenzen

für Kinder von 7 - 9 Jahren

ENZKREIS. An fünf Nachmittagen üben die Kinder in einem spielerischen Rahmen eigene Grenzen zu setzen und die Grenzen der Anderen zu respektieren. Das „Inselspiel“ - eine

Methode aus der Gestaltpädagogik - bietet die Gelegenheit neue und positive Erfahrungen in einer Kindergruppe zu machen. Die Kinder üben, sich an Regeln zu halten und sich miteinander zu arrangieren.

Der Kurs ist geeignet für Kinder, denen es schwer fällt sich abzugrenzen, sich zu behaupten oder die Grenzen anderer zu respektieren.

Bitte eine Decke mitbringen.

Leitung: Anita Hanisch

Elternvorgespräch am 31.01.2023, 15:30 – 16:30 Uhr

Beginn für die Kinder ab 07.02.2023

5 x jeweils dienstags, 15:30 - 17:00 Uhr

Kosten: 15 EURO

Der Kurs findet in den Räumen der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Mühlacker, Industriestr. 40/1, Eingang über Schillerstraße, statt.

Wir bitten um Anmeldung:

Telefon 07041/6057, Fax 07041/861315 oder per E-Mail beratungsstelle.muehlacker@enzkreis.de

Workshop am 25. Januar für pädagogische und hauswirtschaftliche Fachkräfte: „Quetschies – Freud und Leid in einer Tüte“

ENZKREIS. Fruchtpüree in Plastik-Trinkbeuteln kennen viele Kinder (und ihre Eltern) als Quetschies. Der Name leitet sich von der Verpackung aus weichem Plastik ab: Wenn sie gedrückt und gequetscht wird, lässt sich das Fruchtmus aus dem Beutel saugen, ohne dass es kleckert oder spritzt.

Der Snack ist auch in den Kindertageseinrichtungen angekommen; deshalb lädt das Landwirtschaftsamt Betreuungspersonal in Kitas sowie Tageseltern am Mittwoch, 25. Januar, von 15 bis 16:30 Uhr zu einem Workshop ein.

Die Lebensmittelchemikerin Benita Schleip, Referentin für Bewusste Kinderernährung (BeKi), nimmt das moderne Produkt unter die Lupe und zeigt neben grundlegenden Vor- und Nachteilen auch, anhand welcher Kriterien sich die Qualität des breiten Sortiments beurteilen lässt. Außerdem werden kreative Möglichkeiten ausprobiert, wie selbstgemachte Quetschies zum Hit in jeder Einrichtung werden und wie sich der Umgang mit industriellen Produkten in der eigenen Einrichtung gestalten lässt.

Die Teilnahmegebühr für den Workshop beträgt 5 Euro. Er findet im Seminarraum des Landwirtschaftsamts in Pforzheim statt. Anmeldungen sind bis zum 20. Januar online möglich auf der Seite www.enzkreis.de/Landwirtschaftsamt unter Veranstaltungen. Weitere Informationen gibt es bei Mira Neuss, E-Mail mira.neuss@enzkreis.de, Telefon 07231 308-1853.

(enz)



Foto: Adobe Stock

Am 25. Januar: Jahreshauptversammlung des Vereins landwirtschaftlicher Fachbildung mit Vortrag über Landwirtschaft in Indien

ENZKREIS/Pforzheim. Die Jahreshauptversammlung des Vereins landwirtschaftlicher Fachbildung Enzkreis findet am Mittwoch, 25. Januar, im Restaurant Arlinger in Pforzheim statt. Offizieller Beginn ist um 20 Uhr, Einlass jedoch bereits eine halbe Stunde früher, um mehr Zeit für Essen und fachlichen Austausch zu haben. Im Anschluss an die Vereinsregularien wird der Agraringenieur Daniel Stentzel einen Vortrag über Agrarwirtschaft in Indien mit den Schwerpunkten Reis, Weizen und Kartoffeln halten. Stentzel kommt aus dem Elsass und arbeitet als technischer und wirtschaftlicher Berater im Biologischen Kartoffelanbau. Interessierte, auch Nicht-Vereinsmitglieder, sind herzlich eingeladen.

(enz)

Samstags-Schadstoffsammlung in Maulbronn am 14. Januar

ENZKREIS/Maulbronn. Am Samstag, 14. Januar, findet in Maulbronn auf dem Parkplatz bei der Feuerwache im Schänzle von 8 bis 12 Uhr eine Schadstoffsammlung statt; darauf weist das Amt für Abfallwirtschaft hin.

Abgegeben werden können Schadstoffe aus privaten Haushalten wie Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Farben, Lacke oder Leuchtstoffröhren. Nicht angenommen werden Altöle – sie können beim Händler zurückgegeben werden – und alte Medikamente; sie sind über die Restmülltonne zu entsorgen.

(enz)

Am 19. Januar: Einfach nur singen im consilio in Mühlacker

MÜHLACKER/ENZKREIS. Am Donnerstag, 19. Januar, findet der nächste Singnachmittag im consilio in Mühlacker statt. Von 14:30 bis 16 Uhr sind in der Bahnhofstraße 86 alle willkommen, die Freude am Singen von bekannten Volksliedern haben. Notenkenntnisse oder eine Profi-Stimme braucht es nicht, auch Gedächtnis-Einschränkungen sind kein Hinderungsgrund. „Einfach nur singen“ ist kostenlos, allerdings ist eine Anmeldung erforderlich unter Telefon 07231 308-500 oder per Mail an demenzzentrum@enzkreis.de.

(enz)

Mitteilungen von Ämtern

Polizei

Der Präventionsverein „Sicheres Pforzheim – Sicherer Enzkreis e.V.“ stellt sich vor:

Sicherheit ist eine Grundvoraussetzung menschlichen Zusammenlebens in der Gemeinschaft.

Im Bewusstsein dieser gesamtgesellschaftlichen Verantwortung wurde 2009 der Verein „Sicheres Pforzheim – Sicherer Enzkreis e.V.“ gegründet.

Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, für den Bereich der Stadt Pforzheim und den Enzkreis Projekte mit kriminal- und/oder verkehrspräventiver Intention zu fördern.

Durch den Verein konnten seit seiner Gründung u.a. folgende Projekte gefördert und unterstützt werden:

- Schutzengel Pforzheim-Enzkreis
- Pro West
- Zivilcouragepreis
- Bolzplatzliga
- NÖSSI
- Bau der Jugendverkehrsschule Pforzheim
- Luisa ist Hier!

Der Verein freut sich über weitere neue Projekte die er zukünftig unterstützen kann.

- Mail an pforzheim.pp.praevention@polizei.bwl.de

Mit einer Mitgliedschaft im Förderverein können Sie persönlich helfen Präventionsprojekte zu realisieren und dadurch zu einer Stärkung des Sicherheitsgefühls in Pforzheim und dem Enzkreis beitragen.

Unterstützen Sie unseren Verein entweder durch einen einmaligen Beitrag oder in Form einer Mitgliedschaft.

Weitere Infos unter www.praeventionsverein-pf.de



Agentur für Arbeit

Karriere bei Zoll oder Bundeswehr

Am Donnerstag, dem 02. Februar 2023 von 15.00 bis 17.00 Uhr informieren die Einstellungsberater des Zolls sowie der Bundeswehr im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit in Pforzheim, Luisenstraße 32, Gruppenraum 120 über die jeweiligen Einstellungsvoraussetzungen, Tätigkeitsfelder, Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten und über mögliche Karrierewege.

Im Anschluss an ihre Vorträge stehen die Einstellungsberater für Fragen und Einzelgespräche zur Verfügung.

Die Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Soziales

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis

Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege:

- Aufzeigen vorhandener Unterstützungsangebote
- Beratung über sozialrechtliche/ finanzielle Leistungen wie z. B. Pflegeversicherung, Sozialhilfe u. Ä.
- Beratung über ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen
- Hilfe bei Klärung von Kostenfragen für pflegerische, medizinische und soziale Leistungen
- Erstellung eines individuellen Hilfeplans
- Vermittlung und Koordination der einzelnen Hilfen

Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 9.00 – 13.00 Uhr und Di. 15.00 – 18.00 Uhr

Tel. 07231 308-5022 E-Mail: psp@enzkreis.de

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker



Wohnberatung Enzkreis im DRK-Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e. V.

Kronprinzenstraße 22

75177 Pforzheim

Tel. 07231/373-236

E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V.

Bahnhofstr. 86, 75417 Mühlacker

Tel. 07041-8153689

www.hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de

Frühe Hilfen des Caritasverbands e.V. Pforzheim für den Enzkreis

Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung.

Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren.

Kontakt: 07231-128 844

E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Jugend- und Suchtberatung

Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete,

Abhängige und deren Angehörige

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim

Tel.: 07231 92277-0

www.planb-pf.de

Telefonisch erreichbar:

Mo, Di, Do: 10 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr

Mittwoch: 14 – 17 Uhr

Freitag: 10 – 12 Uhr

... und nach Vereinbarung

Offene Sprechstunde (für Erstkontakt):

Montag 16 – 17.30 Uhr

Donnerstag 10 – 11.30 Uhr

... einfach ohne Termin vorbeikommen.



Plan B gGmbH, Jugend-, Sucht- und Lebenshilfen

Beratungsstelle für Eltern,

Kinder und Jugendliche Tel. 07231 30870

KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern, mit Gewalterfahrungen in der Familie

KiWi – ein Unterstützungsangebot für geflüchtete Familien

Wohnberatung Enzkreis im DRK-Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e. V.

Kronprinzenstraße 22

75177 Pforzheim

Tel. 07231/373-236

E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Fachberatungsstelle Enzkreis für Menschen in Wohnungsnot und Fragen der Existenzsicherung

Wir sind Anlaufstelle für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind oder in ungesicherten / unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.

Kontaktdaten:

Wichernhaus - Fachberatungsstelle Enzkreis
Westliche Karl-Friedrich-Str. 120
75172 Pforzheim
Telefon: 07231- 20448-0 Zentrale, Frau Keller: 07231-20448-22, Herrn Ullmann: 07231-20448-10, Telefax: 07231-20448-99 www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit
„Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr).
Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region – Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr.
Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim
Tel.: 07231 1394080
Fax.: 07231 13940899

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekasernen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr
Tel: 07044/905080 Fax: 07044/9050839
E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de
Internet: www.diakonie-heckengaeu.de
Lehmgrube 1/1, 71297 Mönshheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.

consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker
Demenzzentrum: 07231 308-500
Pflegerstützpunkt östlicher Enzkreis: 07231 308-5022
Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu:
07231 308-5023

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54
E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de
Öffnungszeiten: Dienstag, 10.00 – 12.00 Uhr
und Donnerstag, 08.00 – 12.00 Uhr
Ansprechpartner: Pfarrehepaar Haffner aus Mönshheim,
Telefon 0 70 44 – 73 04

Seelsorge und Sterbefälle:

Gebiet Nord – Pfarrehepaar Haffner

Gebiet Süd - Pfarrer Fritz, Telefon 0 70 44 / 93 83 46

Vermietung Gemeindehaus: Frau Hieber, Tel.: 4 26 33

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch: Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade. Johannes. 1, 16

Wochenlied: „Du Morgenstern, du Licht vom Licht“ (EG 74)

Wochenpsalm: „Danket dem Herrn und ruft an seinen Namen; verkündigt sein Tun unter den Völkern.“

aus Psalm 105

2. Sonntag nach Epiphania, 15. Januar 2023

09.30 Uhr – Kinderkirche

10.45 Uhr – Gottesdienst im Rahmen der Predigtreihe mit Pfarrer Daniel Haffner, Orgel und Geige (s. Mitteilungen)
Im Gottesdienst wird Frau Undine Rödiger getauft.
Predigtthema: Überraschungsgäste – 1. Mose 18, 1-15

Opfer: Jugendarbeit

18.00 Uhr – Friedensgebet für die Ukraine und andere Kriegsgebiete auf dem Marktplatz in Mönshheim

Montag, 16. Januar 2023

16.30 Uhr – 18.00 Uhr, Pfadfinderjungschar / Treffpunkt vor der Bücherei

19.25 Uhr – Chor „Colors of Heaven“ im Gemeindehaus in Wimsheim

Mittwoch, 18. Januar 2023

15.00 Uhr – Konfirmandenunterricht in Mönshheim

18.30 Uhr – Kirchenchorprobe

20.00 Uhr – Kirchengemeinderatssitzung

Donnerstag, 19. Januar 2023

12.15 Uhr – Gemeinsames Mittagessen (s. Mitteilungen)

Freitag, 20. Januar 2023

20.00 Uhr – Posaunenchor

Opfergaben:

- Ihre Opfergaben können Sie gerne überweisen auf das Konto:
- Ev. Kirchengemeinde Wimsheim
- Raiffeisenbank Wimsheim
- IBAN: DE76 6066 1906 0045 3000 03
- BIC: GENODES1WIM
- Bitte Opferzweck „Jugendarbeit“ angeben!

Mitteilungen

Rechnungsabschluss 2021

Der Rechnungsabschluss 2021 ist abgeschlossen. Er liegt vom **24. Januar** bis zum **14. Februar** im Pfarrbüro zu den oben angegebenen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Winterkaffee

Herzlich laden wir zu Kaffee und Kuchen am Sonntag, den **15. Januar**, von 15.00 – 17.00 Uhr ins Gemeindehaus Mönshheim ein!

Biblische Essgeschichten – Predigtreihe im Distrikt

Bereits zum siebten Mal hintereinander starten wir in unserem Distrikt mit einer Themenreihe ins neue Jahr. Zu Beginn des Jahres 2023 wird es nun in unseren vier Gemeinden um **Essgeschichten in der Bibel** gehen. Diese Geschichten durchziehen die Bibel von vorne bis hinten: